

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten zugleich für sämtliche zukünftigen vertraglichen Beziehungen, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf die Bedingungen Bezug genommen wird. Abweichende Bedingungen des Bestellers bzw. Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich. Ihnen wird schon jetzt widersprochen.

Von uns herausgegebene Prospekte, Zeitungen, Werbeschriften usw. und darin enthaltene Daten wie z. B. über Gewichte, Qualität, Maße, Beschaffenheit und Leistungen sowie Abbildungen sind nur annähernder Art. Sie sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen der Lieferung oder Leistung behalten wir uns vor, soweit der Kaufgegenstand und dessen Aussehen dadurch nicht grundlegend geändert wird. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Angebotsunterlagen behalten wir uns das Eigentum und alle Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugängliche gemacht werden. Angebote sind stets freibleibend. Wir behalten uns das Recht vor, die Ausführung eines Auftrages abzulehnen, wenn Selbstkosten-, Ausführungs- oder andere Irrtümer, in den Angeboten enthalten sind. Schadensersatzansprüche wegen der Ablehnung eines Auftrages sind ausgeschlossen. Aufträge werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung rechtsverbindlich. Sämtliche Vertragsvereinbarungen, Nebenabreden, nachträgliche Vertragsänderungen sowie Zusicherungen von Eigenschaften des Kaufgegenstandes bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen werden erst mit ihrer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam. Alle Preise verstehen sich netto ab Werk. Verpackung, Fracht, Porto und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Der Vertragsabschluss erfolgt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch unsere Rechnung. Durch diese werden Gegenstand, Lieferung, Preis und die Bedingungen der Lieferung und Zahlung endgültig bestimmt. Der Besteller ist an die Bestellung vier Wochen gebunden. Auch mündlich erteilte Bestellungen sind insoweit unwiderruflich. Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Bestellers. Ist der Besteller mit dem bestätigten Inhalt des Vertrages nicht einverstanden, weil er Abweichungen von der Bestellung enthält, so muss er der Bestätigung innerhalb einer Woche nach Zugang widersprechen. Wir sind berechtigt, Unteranträge zu erteilen sowie Probe- und Überführungsfahrten durchzuführen. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist Gerichtsstand Bremen.

Zahlungsbedingungen / Verzug / Rücktritt

Zahlungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes / Abnahme des Auftragsgegenstandes - spätestens jedoch 8 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung - ohne Skonto oder sonstigem Abzug in bar zu leisten. In den Preisen, die grundsätzlich ab Werk gelten, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten, diese wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen. Wir sind berechtigt, bei Vertragsannahme eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Gegen unsere Zahlungsansprüche kann mit Gegenforderungen nur aufgerechnet werden, wenn diese unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen. Abzüge, die

nicht schriftlich vereinbart sind, werden nicht anerkannt. Ist dem Käufer Bezahlung in Teilbeträgen oder Wechsel gestattet, so wird der jeweilig offenstehende Restbetrag sofort fällig, wenn der Käufer mit einer Zahlung mehr als 10 Tage in Verzug ist. Außerdem sind wir im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Geltendmachung unseres Rechtes aus Eigentumsvorbehalt unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Kaufvertrages bleibt hiervon unberührt. Bei Überschreiten von Zahlungszielen werden wir ohne besondere Mahnung Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat berechnen. Unser Recht, Schadenersatz wegen Verzugs geltend zu machen, bleibt unberührt.

Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers oder ändern sich dessen rechtliche Verhältnisse, so sind wir berechtigt, unsere Lieferungen sofort einzustellen und die Erfüllung laufender Verträge zu verweigern und Änderungen der vereinbarten, Zahlungsbedingungen, insbesondere Vorauszahlungen oder Barzahlung der alten und neu entstehenden Forderungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Falls unserem Verlangen nicht entsprochen wird, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferzeit / Versand / Abnahme

Die Lieferzeit beginnt, sämtliche Einzelheiten der Ausführung klargestellt und beide Teile über alle Bedingungen des Geschäfts einig sind und bezieht sich auf Fertigstellung im Werk. Wir sind um eine termingerechte Auslieferung des Kaufgegenstandes bemüht. Ein verbindlicher Liefertermin kann jedoch in keinem Falle zugesagt werden. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten, so kann der Käufer uns eine angemessene Nachfrist setzen. Erfolgt auch dann keine Lieferung bis zum Ablauf der Nachfrist, ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Rechte des Kaufers, insbesondere Schadensersatz wegen Verzugs oder Nichterfüllung, sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Die vereinbarten Liefertermine gelten nur bei ungestörtem Betriebsablauf. Fälle höherer Gewalt und sonstige störende Ereignisse bei uns oder unseren Lieferanten (wie z. B. Feuer, Streik, Aussperrung, verspätete Zulieferungen, behördliche Maßnahmen usw.) entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung und Leistung und geben uns außerdem das Recht, unsere Nachlieferung ohne Nachlieferungspflicht einzustellen.

Bei Überschreiten der Abrufrfrist, bei Nichtabnahme zum vereinbarten oder mangels Vereinbarung zum von uns bestimmten Liefertermin sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist von zwei Wochen, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten, Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder unsere Rechte auf Erfüllung geltend zu machen. Als Schadensersatz können wir den tatsächlich entstandenen Schaden, mindestens aber 15 % des Kaufpreises verlangen.

Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, unabhängig vom Ort der Versendung. Für Beschädigungen und Verlust während des Transportes wird daher keine Haftung übernommen. Hat der Besteller keine besondere Versandvorschriften erteilt, so versenden wir auf dem nach unserem Ermessen besten Wege. Der Übergang der Gefahr auf den Besteller erfolgt mit der Übergabe des Liefergegenstandes an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt. Die Gefahr geht im übrigen schon dann auf den Besteller über, wenn wir ihm die Versandbereitschaft mitgeteilt haben. Die Versendung gilt als zu diesem Zeitpunkt erfolgt.

Gewährleistung

Für die von uns hergestellten und gelieferten Gegenstände übernehmen wir eine Gewährleistung für die Dauer von 6 Monaten bei einschichtigem Betrieb, gerech-

net vom Tage des Gefahrenüberganges an wurde mit dem Kaufgegenstand ganz oder teilweise mehrschichtig gearbeitet, so verkürzt sich die Frist entsprechend. Die Gewährleistung geht jedoch in keinem Fall und aus keinem Grunde aber den einfachen Ersatz der anerkannt schadhafte Teile hinaus, alle weiteren Ansprüche sind ausgeschlossen

Alle Teile des Kaufgegenstandes werden unentgeltlich nach unserer Wahl ausgebessert oder neu geliefert, die nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechtem Material oder mangelhafter Herstellung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt worden ist. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Maßnahmen sowie Lieferung von Ersatzteilen hat der Besteller uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewahren, verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit Die ersetzten Teile werden unser Eigentum und sind uns frachtfrei zuzusenden

Reparaturkosten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung außerhalb unseres Werkes entstanden sind, gehen nicht zu unseren Lasten Stellen wir einen Monteur, so hat der Besteller dadurch entstehende Kosten (Frachtkosten, Arbeitslohn, Auslösung, Reisekosten etc.) zu tragen. Hilfs- und Betriebsmittel sowie Hilfskräfte, die vom Monteur für die Garantieabstellung / Leistung benötigt werden, sind kostenlos zu stellen. Das gilt auch bei Vorführungen und probeweisen Einsätzen.

Für fremde, von uns nicht selbst hergestellte Liefergegenstände wird eine Gewähr nur insoweit übernommen, als deren Hersteller eine solche *uns* gegenüber übernommen haben. Diese Regelung gilt dabei auch für Fremderzeugnisse, die nach außen hin nicht als solche kenntlich sind oder die ganz oder teilweise mit unserem Namen geliefert werden Der Ausschluss der Gewährleistung gilt weiter ebenfalls, wenn wir die uns gelieferten Teile in den Liefergegenstand eingebaut oder sonst für ihn verwandt haben. Wir können uns in jedem Fall von unserer Haftung durch Abtretung der uns insoweit gegen unseren Lieferanten zustehenden Ansprüche befreien.

Die Gewährleistung findet keine Anwendung auf den normalen Verschleiß, dem der Liefergegenstand oder deren Teile unterworfen sind Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang steht dass der Käufer einen Fehler nicht unverzüglich angezeigt und Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist Dieses gilt auch, wenn in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung wir nicht genehmigt haben oder der Kaufgegenstand in einer von uns nicht genehmigten Weise verändert worden ist, oder der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaugegenstandes nicht befolgt hat

Durch die Vornahme einer Nachbesserung wird keine neue Garantiefrist in Lauf gesetzt. Auch die Gewährleistung für Reparaturen endet mit dem Erlöschen der allgemeinen Gewährleistungsfrist. Um uns aus den vorstehenden Bestimmungen in Anspruch zu nehmen muss der Besteller zuvor die vereinbarten Vertragspflichten, insbesondere die Zahlungspflichten erfüllt haben. Für gebrauchte Maschinen und Teile gibt es keine Gewährleistung Ausbesserungsarbeiten an Maschinen und Teilen, für die eine Gewährleistung nicht oder nicht mehr besteht, werden von uns sorgfältig ausgeführt. Eine Gewähr dafür, dass der ausgebesserte Gegenstand ebenso einwandfrei wie ein neuer arbeitet, wird indessen nicht übernommen Wir sind nicht verantwortlich für Fehler und Schäden, welche bei Arbeiten unserer Monteur außerhalb unserer Werkstatt ausgeführt werden

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die wir gegen den Besteller aus den jeweiligen Geschäftsverbindungen haben, unser Eigentum (Vorbehaltsware), auch wenn Zahlungen für besonders be-

zeichnete Forderungen geleistet werden Der Eigentumsvorbehalt wird durch Montage der Ware auf ein Fahrzeug, ein Fundament oder anderweitig nicht hinfällig Ist der Liefergegenstand wesentlicher Bestandteil einer neuen Sache geworden, so überträgt der Besteller zur Sicherheit der uns zustehenden Forderungen schon jetzt das Eigentum der neu entstandenen Sache unter gleichzeitiger Vereinbarung, dass sie der Besteller für uns verwahren soll Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu halten Ist der Käufer ein Kaufmann bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, die wir aus der laufenden Geschäftsbeziehung gegenüber dem Käufer haben. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung Verpfändung oder Sicherungsübereignung des Kaufgegenstandes ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kaufgegenstand vom Käufer gegen alle Schäden mit der Maßgabe zu versichern, dass die Rechte aus der Versicherung uns zustehen Wir sind berechtigt, die Ware von uns aus auf Kosten des Käufers gegen Sockläden zu versichern Der Eigentumsvorbehalt berechtigt uns im Falle des Zahlungsverzuges zur sofortigen Wiederbesitznahme des Kaufobjekts Der Käufer ermächtigt uns für diesen Fall von vornherein zum freihändigen Verkauf der Ware Falls er uns einen Mindestverkaufspreis vorschreiben will, so ist dieser für uns nur verbindlich, wenn er uns innerhalb zwei Wochen nach Wiederbesitznahme einen solventen Käufer nachweist, der diesen Mindestpreis zu zahlen bereit ist. Der von uns erzielte Erlös wird dem Käufer mitgeteilt und unter Abzug aller nachgewiesenen Kosten, insbesondere für Reparatur und Vorführung zuzüglich 15 % Verkaufskommission, dem Käufer auf seine Gesamtschuld gutgebracht.

Werden von uns Arbeiten durchgeführt, so bleiben eingebaute Zubehör-, Ersatzteile, Aggregate und Aufbauten, die durch Lösen von Bolzen- und Schraubenverbindungen getrennt werden können und die nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind, bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Darüber hinaus steht uns wegen der Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund in unseren Besitz gelangten Auftragsgegenständen zu Dieses vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen Für sonstige Ansprüche aus einer Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht dann, wenn die Absprachen unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt oder der Auftragsgegenstand im Eigentum des Auftraggebers steht

Reparaturen

Bei Reparaturen, die nicht Nachbesserungen der Gewährleistung sind, verpflichtet sich der Besteller, uns den uneingeschränkten Besitz an dem Reparaturgegenstand einzuräumen und überträgt uns ausdrücklich den Besitz der Reparatursache Falls an dieser fremde Eigentumsrechte bestehen, hat der Besteller uns dieses anzuzeigen

Zusatzbestimmungen

Eine Übertragung von Rechten aus dem Kaufvertrag, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung zulässig. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Vermietungen, soweit nicht ein Mietvertrag anderes bestimmt. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so soll davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Vereinbarungen zu ersetzen.